

Festanstellung trotz Handicap *jobcenter* Duisburg unterstützt Arbeitgeber bei Einstellung

Ahmet Arslan hat das Schweißen im Blut. Viele Jahre hat er bei Thyssenkrupp in Duisburg als Schweißer gearbeitet, bis er die Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen 2015 nicht mehr ausüben konnte. Da es beim damaligen Arbeitgeber keine beruflichen Alternativen gab, wurde der damals 44-Jährige arbeitslos. Seine Bemühungen, eine neue Arbeitsstelle zu finden, schlugen fehl, vielleicht auch aufgrund einer Schwerbehinderung. Ahmet Arslan gab die Hoffnung dennoch nicht auf. Er absolvierte Lehrgänge zum Schweißwerkmeister. Mit dieser Qualifikation, die von der Deutschen Rentenversicherung finanziert wurde, verbesserten sich die Berufsaussichten schnell.

Ab Dezember 2019 absolvierte er für drei Monate eine sogenannte Probebeschäftigung bei der Schweißtechnik Akademie, heute AGS Schulungsgesellschaft mbH (Schweißtechnische Lehrschule) in Duisburg. „Bei der Probebeschäftigung haben wir ein Instrument um auszuprobieren, ob ein behinderter Mensch den Anforderungen des Arbeitgebers gerecht wird und ins Team passt“, erläutert Beate Blumenthal, Bereichsleiterin im *jobcenter* Duisburg. Der behinderte Mensch geht hierbei ein befris-

tetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber ein. Für die Dauer von bis zu drei Monaten bezieht er reguläres Gehalt, der Arbeitgeber übernimmt die Sozialversicherungsbeiträge. Der Vorteil für den Arbeitgeber besteht darin, dass seine gesamten Ausgaben - d. h. das gezahlte Gehalt und die kompletten Ausgaben zur Sozialversicherung - nach Abschluss der Probebeschäftigung vom *jobcenter* erstattet werden: ihm entstehen somit durch die Probebeschäftigung keine Kosten, er tritt nur in Vorleistung. Da liegt der Nutzen für beide Seiten auf der Hand!

Im Fall von Ahmet Arslan war der Arbeitgeber sehr zufrieden mit dem neuen Mitarbeiter auf Probe. Im Anschluss an die Probebeschäftigung erfolgte die unbefristete Einstellung als Dozent für die Schweißlehrgänge. Hier kann Ahmet Arslan nun sein fundiertes Wissen weitergeben. Zudem hat er die Niederlassungsleitung übernommen.

„Diese Einstellung wurde vom *jobcenter* Duisburg mit einem Eingliederungszuschuss gefördert“, erklärt Beate Blumenthal. „Beim Eingliederungszuschuss handelt es sich um eine Ermessensleistung, d.h., dass das *jobcenter* Duisburg ganz individuell prüft, ob ein solcher Zuschuss

grundsätzlich an den Arbeitgeber gezahlt werden kann und wie lange und in welcher Höhe er gewährt wird.“ Voraussetzung für den Zuschuss ist immer, dass er zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist. Die Ausgestaltung der Förderung richtet sich nach der individuellen Minderleistung sowie anderen Faktoren wie z.B. dem Alter oder der Qualifikation und kann demnach in unterschiedlichen Förderhöhen und -dauern erfolgen.

Sie sind Arbeitgeber und interessieren sich für die Einstellung eines Menschen mit Behinderung? Dann sprechen Sie mit uns über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Vereinbaren Sie einen Termin mit den Reha-Spezialisten des gemeinsamen Arbeitgeber-Service.

Diese erreichen Sie telefonisch unter: 0203 302 1319 (Herr Maas, *jobcenter* Duisburg) oder 0203 302 1673 (Frau Sommerfeldt, Agentur für Arbeit Duisburg) sowie per Mail unter Michael.Maas@jobcenter-ge.de und Sabine.Sommerfeldt@arbeitsagentur.de.



Erhöhung der Regelsätze ab Januar – Neuanträge sind nicht erforderlich

Ab Januar 2021 bekommen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II höhere Leistungen, da die Regelbedarfe erhöht wurden. So erhält eine alleinstehende Person ab Jahresbeginn beispielsweise statt bisher monatlich 432 Euro dann 446 Euro. Jede volljährige Partnerin und jeder volljährige Partner bezieht zukünftig 401 Euro monatlich.

Die Regelbedarfe der im Haushalt lebenden Kinder wurden wie folgt angepasst:

283 Euro (0-5 Jahre),
309 Euro (6 - 13 Jahre),
373 Euro (14-17 Jahre) und
357 Euro (18- unter 25 Jahre).

Die Erhöhung wird automatisch berücksichtigt, so dass der erhöhte Regelbedarf mit der zum 31. Dezember 2020 fälligen Leistung für Januar 2021 an die Leistungsberechtigten überwiesen wird. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Die Bedarfsgemeinschaften im Bereich des *jobcenter* Duisburg erhalten bis Ende Dezember 2020 einen schriftlichen Bescheid über die für sie eintretenden Änderungen.

So erreichen Sie das *jobcenter* Duisburg auch zwischen den Feiertagen

In der Zeit zwischen Weihnachten und Silvester (28.12.2020 - 30.12.2020) ist das *jobcenter* Duisburg auch in diesem Jahr für Sie da.

Nur an Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen, Silvester und Neujahr sind die Geschäftsstellen nicht für den Publikumsverkehr erreichbar.

Sie erreichen das Service-Center wie gewohnt in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr unter der Rufnummer 0203 302 1910.

Wenn Sie Fragen an die **Arbeitsvermittlung** haben oder dort einen Termin wünschen, können Sie telefonisch unter 0203 34834 1111 oder per Mail unter jobcenter-Duisburg.Beratungsanfragen@jobcenter-ge.de mit uns in Kontakt treten.

Alle Leistungen rund um das **Sozialschutzpaket** finden Sie auf unserer Homepage unter www.jobcenter-du.de

**Informationen vom
jobcenter – alle vier Wochen neu!
www.jobcenter-du.de**

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des *jobcenter* bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter/innen
- wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de



**Das *jobcenter* Duisburg wünscht
Ihnen frohe Weihnachten und einen
guten Start ins neue Jahr 2021!**

Stellenbörse

Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Produktionshelfer (m/w/d)	47138 Duisburg	Gesucht wird ein Produktionshelfer (m/w/d) mit Gabelstaplerschein und Staplererfahrung Aufgaben: Produktionsmitarbeiter in der Kunststoffherstellung	Vollzeit	741
Staplerfahrer (m/w/d)	47051 Duisburg	Gesucht werden Staplerfahrer (m/w/d) mit gültigem Staplerschein, Erfahrung mit Seitenschubmaststaplern, mit Flexibilität und Teamgeist Aufgaben: Ein- und Auslagern mittels Seitenschubmaststapler, Bereitstellung der Waren, Erfassung der Warenbewegung via Terminal, allgemeine Lagerstätigkeiten	Vollzeit	742
Berufskraftfahrer (m/w/d)	47138 Duisburg	Gesucht wird ein Berufskraftfahrer für Container im Nahverkehr (m/w/d) mit Führerschein CE, gültige Module 95 und Fahrerkarte, sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Sorgfalt, Erfahrung mit Überseecontainern von Vorteil Aufgaben: Containertransport vom/zum Duisburger Hafen vom/zum Kunden	Vollzeit	744
Verkäufer (m/w/d)	47269 Duisburg	Gesucht wird ein Verkäufer für Post und Schreibwaren (m/w/d) mit Erfahrung im Verkauf Aufgaben: Verkauf von Postdienstleistungen und Schreibwaren	Teilzeit	746

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgenstraße 29–33, 47058 Duisburg, E-Mail: Duisburg-Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de